

dem bisher nichts über eine Blutsverwandschaft mit dem ottonischen Königshause bekannt war, ist Herzog Hermann von Schwaben. Wenn er nun, wofür ich eine Anzahl von Gründen und widerlegten Gegengründen vorlegte, Sohn einer Ottonin war, so wäre auch seine Zugehörigkeit zum Kreis der Kandidaten erbrechtlich erklärbar. Hermann von Schwaben stand dann sogar noch einen Verwandtschaftsgrad näher zu Otto III. als Heinrich II. (vgl. Stammtafel 9)! Dies könnte die Hartnäckigkeit, mit der Hermann von Schwaben seinen Thronanspruch verfocht, verstehen lassen. Das von Schlesinger für die Königserhebung Heinrichs II. vertretene „Prinzip der völlig freien Wahl“¹⁷³, das Hlawitschka bereits für die Kandidatur Ekkehards erschütterte¹⁷⁴, würde damit vollends fragwürdig¹⁷⁵.

Die Verwandtschaftstafel zeigt nämlich, daß auch die Kandidaten bei der Königswahl von 1002 offenbar ein nur kleiner Kreis von Vettern waren, die verschiedene Seitenlinien und Töchterstämme des Königshauses repräsentierten, deren Rechtspositionen sich aber in bemerkenswerter Weise unterschieden: der eine repräsentierte eine ältere, der andere eine jüngere Linie; der eine eine an Graden nähere, der andere eine fernere; der eine eine agnatische, der andere eine cognatische; der eine eine inländische, der andere eine ausländische; der eine eine königliche, der andere eine nicht-königliche Linie. Bestimmte Streitfälle werden plötzlich als ein Aufeinanderprallen verschiedenartiger erbrechtlicher Prinzipien erkennbar und damit verständlich, wenn z. B. – wie offenbar auch bei Hermann von

173) Walter Schlesinger, *Erbfolge und Wahl bei der Königserhebung Heinrichs II. 1002*, in: *Festschrift für Hermann Heimpel* 3 (1972) S. 1–36, insbesondere S. 7–8. – Erheblich vorsichtiger Reinhard Schneider, *Die Königserhebung Heinrichs II. im Jahre 1002*, DA 28 (1972) S. 74–104, der S. 103 von einem Nebeneinander verschiedener Rechtsansprüche wie Erbrecht und Wahlrecht und von einer „Verschränkung von Erbrecht mit dem hier gewichtigeren Wahlrecht“ spricht.

174) Eduard Hlawitschka, ‚Merkst du nicht, daß dir das vierte Rad am Wagen fehlt?‘ Zur Thronkandidatur Ekkehards von Meißen (1002) nach Thietmar, *Chronicon* IV c. 52, *Festschrift für Heinz Löwe*, hg. von K. Hauck und H. Mordek (1978) S. 281–311, zeigt aufgrund von Gedenkbucheinträgen und besitzgeschichtlichen Argumenten, daß Ekkehard als Angehöriger eines älteren liudolfingischen Mannesstammes anzusehen ist (vgl. die Stammtafel S. 295). Professor Hlawitschka, mit dem ich über die hier angeschnittenen Probleme in den Jahren 1976 und 1977 korrespondierte, hat S. 286 mit Anm. 30 und 31 auf meine These schon hingewiesen.

175) Ich beabsichtige, diesen Teil meines Konstanzer Vortrages über die reichsgeschichtlichen Konsequenzen in ausführlicherer Form gesondert zu publizieren.